

**Nachfragen:**

**Noëlle Quénivet**

Bei Nachfragen:  
Noelle.Quenivet@ruhr-uni-bochum.de  
0049.234.3227956

**Im WEB**

<http://www.ifhv.de/>

**Im Blickpunkt**

**Financial Times**  
**30 March 2003**

“The American War library estimates that friendly fire accounted for 21% of US casualties in WWII, 18% in Korea, 39% in Vietnam and 49% in the first Gulf war in 1990-1991”

**Article 119 of UCMJ**

“(b) Any person subject to this chapter who, without an intent to kill or inflict great bodily harm, unlawfully kills a human being--

(1) by culpable negligence;  
[...]

(2) [...] is guilty of involuntary manslaughter and shall be punished as a court-martial may direct.”

**Article 128 of UCMJ**

(a) Any person subject to this chapter who attempts or offers with unlawful force or violence to do bodily harm to another person, whether or not the attempt or offer is consummated, is guilty of assault and shall be punished as a court-martial may direct.

(b) Any person subject to this chapter who--

(1) commits an assault with a dangerous weapon or other means or force likely to produce death or grievous bodily harm; [...]

(2) [...] is guilty of aggravated assault and shall be punished as a court-martial may direct.

**Kann “Friendly Fire” gerichtlich belangt werden?**

Während der Einsätze im Irak fielen in der Presse mehrmals die Ausdrücke “Friendly Fire” bzw. “Blue-on-Blue”. Sie beschreiben die Situation, in der eine Partei eines bewaffneten Konfliktes aus Versehen die eigenen Truppen, eigene Ausrüstung bzw. alliierte Truppen, mit der die Partei Seite an Seite kämpft, angreift. So richteten in einem Fall zwei amerikanische Piloten ihre Gewehre auf einen aus fünf britischen Fahrzeugen bestehenden Konvoy und töteten dabei einen Mann, vier andere wurden verletzt und zwei bewaffnete Erkundungsfahrzeuge wurden zerstört. Zuvor wurde ein Flugzeug des Typs Tornado der Royal Air Force von einer Patriot 3 Rakete abgeschossen und ein F-16 US-Kampffjet attackierte eine amerikanische Raketen-Stellung; glücklicherweise gab es keine Opfer.

Solche Zwischenfälle sind nichts Neues in der Geschichte. Es reicht aus, an den Tod von 400 US-Soldaten während des 2. Weltkrieges zu erinnern, die von US-Streitkräften in Sizilien getötet wurden, oder an die 93 schottischen Soldaten, die von den Amerikanern im Jahre 1950 während des Korea-Krieges beschossen und mit Napalmbomben beworfen wurden. In den modernen High-Tech-Kriegen sind solche tragischen Irrtümer sogar noch augenfälliger, da es auf dem Schlachtfeld zu immer weniger Opfern kommt. Die letzte Schlacht gegen die Iraker forderte 367 Todesopfer auf amerikanischer Seite, von denen 165 bei “Friendly Fire”-Vorfällen ums Leben kamen. Bis jetzt hat Großbritannien in dem aktuellen Konflikt mehr Todesopfer aufgrund von “Friendly Fire” zu verzeichnen als durch Angriffe der Iraker!

Das Humanitäre Völkerrecht ist auf solche Vorfälle nicht anwendbar, da es nur militärische Handlungen einer Kriegspartei gegen den Feind regelt. Die einzig anwendbaren Bestimmungen sind daher die des innerstaatlichen Rechts, insbesondere der nationalen Militärgesetzbücher. Ist Tod die Folge eines “Friendly Fire”, so ist es nach Massgabe von Artikel 119 des „Uniform Code of Military Justice“, des amerikanischen Einheitlichen Militärgesetzbuches, möglich, die Person wegen rechtswidriger Tötung strafrechtlich zu verfolgen. Zudem kann sie wegen rechtswidrigen Angriffs nach Artikel 128 des Einheitlichen Militärgesetzbuches gerichtlich belangt werden.

Ein Beispiel: zwei amerikanische F-16 Piloten, Major Harry Schmidt und Major William Umbach, töteten vier kanadische Soldaten und verletzten acht weitere, indem sie eine 250 kg schwere lasergesteuerte Bombe auf ein “Live Fire”-Trainingslager in Afghanistan abwarfen. Sie wurden der (Beihilfe zur) unbeabsichtigten Tötung und des rechtswidrigen Angriffs angeklagt, nachdem ein US-kanadisches Ermittlungsteam zu dem Ergebnis gelangt war, dass die Piloten Vorschriften für die Durchführung von Angriffen “grob fahrlässig missachtet”, Anweisungen bezüglich der Standorte alliierter Truppen ignoriert hatten und mit ihren F-16 Kampffjets das Gebiet leicht hätten verlassen können. Und trotzdem sprach sich am 20. März 2003 ein Offizier, der der Anhörung beiwohnte, dagegen aus, die Piloten vor ein Kriegsgericht zu stellen. Die endgültige Entscheidung wird noch durch den Befehlshaber getroffen werden, der nicht an diese Empfehlung gebunden ist.

Eine andere Dimension bekommt das Problem bei der im Februar 2003 eingereichten Zivilklage der Familie eines der kanadischen Soldaten gegen die US-Regierung. Die Frage ist hier, ob die kanadischen Gerichte überhaupt dafür zuständig sind, über die Rechtmäßigkeit der Handlungen jener zwei Piloten zu entscheiden und Schadensersatz zu erwirken. Dies kann ein ernsthaftes Hindernis bei der Beurteilung solcher Fälle sein.

Abgesehen davon mag man sich die Frage stellen, ob das Humanitäre Völkerrecht nicht ebenfalls anwendbar ist, da das Recht auf Leben in Artikel 6 des ICCPR, des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte, garantiert wird. Es handelt sich hierbei um ein Abkommen, das sowohl von den Vereinigten Staaten als auch von Kanada unterzeichnet wurde. Dieser Vertrag ist sogar in Zeiten eines bewaffneten Konfliktes anwendbar. Und dennoch ist auch hier zur Durchsetzung des Rechts vorrangig zunächst auf die nationale Gesetzgebung in den USA und in Kanada abzustellen, bevor der Menschenrechtsausschuss zum Zuge kommt.

Dies bedeutet, dass es verschiedene Wege gibt, solche Fälle zu untersuchen und die Täter gerichtlich zu belangen. Im Falle von “Friendly Fire” zwischen alliierten Streitkräften wird die Klärung jedoch noch zusätzlich durch Zuständigkeitskonflikte erschwert.

**Verantwortung**

Die BOFAXE werden vom Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht der Ruhr-Universität Bochum herausgegeben: IFHV, NA 02/33 Ruhr-Universität Bochum, 44780 Bochum. Tel: 0049234/3227366, Fax: 0049234/3214208.

Die BOFAXE werden vom Deutschen Roten Kreuz unterstützt. **Für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser allein verantwortlich.**